

Sachkunde für die Dichtheitsprüfung

Wilfried Jurthe (Brieske-Ost)

Betreiber von Abwassersystemen müssen die Dichtheit ihrer Anlagen gewährleisten. Nach der Errichtung von Abwasseranlagen sowie danach muss dies in regelmäßigen Abständen geprüft werden. Verschiedene Normen und Regelwerke legen die Dichtheitskriterien fest. Betreiber und auch Prüfer müssen die rechtlichen Wirkungen der Nachweise kennen, damit sie sich auch ihrer Verantwortung bewusst sind. Daher ist es wichtig, die erforderliche Sachkunde für die Dichtheitsprüfung im Rahmen einer geeigneten Qualifikationsmaßnahme zu erwerben.

Die Dichtheitsprüfung als wichtiger Nachweis der Vertragserfüllung

Bei der Abnahme von neu errichteten Abwassersystemen dient die Dichtheitsprüfung als Nachweis der vertragsgemäßen Erfüllung des Bauvertrages. Ordnungsgemäß ausgeführte Dichtheitsprüfungen führen zum vorzeitigen Erkennen von Mängeln. Erst wenn die Dichtheit gemäß den normativen Anforderungen nachgewiesen ist, kann ein Betrieb der Abwasseranlagen erfolgen.

Mit dem zu erstellenden Prüfprotokoll erklärt der Sachkundige, dass eine Gewässerunreinigung nach §§ 324 StGB von dieser Abwasseranlage nicht ausgeht. Auch eine Grundwasserinfiltration in das Kanalnetz, welche gemäß § 41 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes eine unerlaubte Grundwasserentnahme darstellt, kann ausgeschlossen werden. Bei gewerblichen und industriellen Abwässern wäre hier noch der § 326 (Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen) zu beachten.

Eine Infiltration aus dem Abwassersystem stellt eine unerlaubte Grundwasserentnahme (Einziehen in das Kanalnetz) und -ableitung (Dränwirkung) und somit ein Verstoß gegen § 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziff. 6 des Wasserhaushaltsgesetzes dar.

Zu guter Letzt ist das Gesetz zum Schutze des Bodens vom 17. März 1998 zu beachten, welches jegliche Verunreinigung des Bodens unter Strafe stellt.

Bestimmungen der technischen Regelwerke

Nach DIN EN 1610 [1] sind folgende Faktoren der Qualifikation zu berücksichtigen:

- entsprechend ausgebildetes und erfahrenes Personal wird zur Überwachung und Ausführung des Bauvorhabens eingesetzt und
- durch den Auftraggeber eingesetzte Auftragnehmer haben die erforderlichen Qualifikationen, die zur Ausführung der Arbeiten notwendig sind.

Im Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 139 [4] werden diese Qualifikationsanforderungen noch weiter präzisiert. Dort wird ausgeführt:

„DIN EN 1610 fordert den Nachweis der speziellen Fachkunde und Eignung. Die RAL-Gütesicherung GZ 961 enthält hierzu Anforderungen an:

- Personal,
- Geräte,
- Aus- und Weiterbildung,
- Eigenüberwachung der Bauleistung,
- Fremdüberwachung,
- Einsatz von Nachunternehmern sowie
- Bezug von Lieferungen und Fremdleistungen.“

Im Weiteren wird definitiv der Nachweis einer Sachkunde gefordert. Gleiches gilt für die Dichtheitsprüfung nach ATV-DVWK-A 142 [5] für die Dichtheitsprüfung in Wasserschutzgebieten.

Nun ist aber die Sachkunde in allen Regelwerken nicht klar definiert. Da immer mehr Auftraggeber für die Dichtheitsprüfung einen Sachkundenachweis fordern, werden von den verschiedensten Anbietern zum Teil sehr dubiose Lehrgänge zum Erwerb der Sachkunde angeboten. Nicht wenige Auftraggeber und Behörden sind daher in der Bewertung der vorgelegten Nachweise verunsichert.

Ein Sachkundiger für die Dichtheitsprüfung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden sollte grundsätzlich alle Prüfbestimmungen aus den Normen DIN EN 1610 [1], DIN EN 12889 [2], DIN 1986 Teil 30 [3], DIN EN 12566 Teil 1 [7] sowie den Regelwerken ATV-DVWK-A 139 [4], ATV-DVWK-A 142 [5] und ATV-M143 Teil 6 [6] sicher beherrschen.

Erwerb der notwendigen Sachkunde erforderlich

Die anwendungssichere Vermittlung dieser Prüfbestimmungen erfordert eine mindestens dreitägige Schulung. Eine Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungen erfordert die Kenntnis all dieser Prüfbestimmungen, da gegenüber öffentlichen Abwasserkanälen und -leitungen diese Prüfbestimmungen weitaus komplexer angewendet werden müssen. Eine Beschränkung der Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungen auf die DIN 1986 Teil 30 ist fachlich nicht tragbar, da diese Norm sich selbst bei der Festlegung der Prüfkriterien widerspricht. Es ist daher für die Anwendung der DIN 1986 zwingend die Kenntnis aller Normen und Regelwerke erforderlich.

Bei Grundstücksentwässerungen handelt es sich nicht nur um die Grundstücke der Einfamilienhäuser, sondern auch um viele Kilometer Abwassernetz auf Grundstücken von Unternehmen.

Sachkundelehrgang der DWA vermittelt das notwendige Wissen

Aus dem dargestellten Sachverhalt kann allen Auftraggebern nur geraten werden, grundsätzlich einen Qualifikationsnachweis in Form einer erworbenen Sachkunde zu verlangen und bei der Anerkennung dieser Sachkunde die Gleichwertigkeit zu den Ausbildungskriterien des Sachkundelehrganges der DWA zu prüfen. Nach vielen Jahren der Durchführung des DWA- Sachkundelehrganges kann festgestellt werden, dass eine Meister- oder Ingenieurqualifikation ohne spezielle Schulung im dargestellten Umfang im Bereich Dichtheitsprüfung kein Nachweis für die Sachkunde darstellt.

Literatur

- [1] DIN EN 1610, Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen, September 1997
- [2] DIN EN 12889, Grabenlose Verlegung und Prüfung von Abwasserkanälen und -leitungen; März 2001
- [3] DIN 1986, Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke; Teil 30: Instandhaltung; Februar 2003
- [4] ATV-DVWK-A139, Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanäle, Januar 2002, GFA, Hennef
- [5] ATV-DVWK-A 142, Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten, November 2002, GFA, Hennef
- [6] AW-M 143, Inspektion, Instandsetzung, Sanierung und Erneuerung von Abwasserkanälen und -leitungen, Teil 6: Dichtheitsprüfung bestehender, erdüberschütteter Abwasserleitungen und -kanäle und Schächte mit Wasser, Luftüber- und Unterdruck, Juni 1998, GFA, Hennef
- [7] DIN EN12566-1:2000-03 Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW, Teil 1: Werkmäßig hergestellte Faulgruben

Autor

Dipl.- Ing. Wilfried Jurthe
Consultingbüro Dipl.- Ing. W. Jurthe
Helmut- Just- Straße 29
01968 Brieske-Ost
E-Mail: jurthe@t-online.de